

Lesebuchstoff für die Volksschule

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als Frucht von jenen Stunden blieb im besten Falle eine saftlose Hülse, ein roher, paradigmatischer Abriss der Grammatik. Später griffen wir zu Lehrbüchern; aber auch ein gutes Buch ersetzt nicht einmal einen mittelmässigen Lehrer, und gewiss hat sich mancher dann und wann nach einem Meister gesehnt, der ihm hätte zeigen können, wie der Stoff anzufassen und jungen Köpfen darzubieten ist. Nun behandeln aber die vorliegenden Briefe den Gegenstand so ausführlich, dass der Leser den Eindruck hat, als stünde ihm in seinen ältern Tagen wieder ein Lehrer gegenüber, der ihn mündlich in der deutschen Grammatik unterrichtet, und dieser Lehrer ist ein Grammatiker von Ruf. — Ein zweiter Vorzug ist die erwähnte Ausführlichkeit selber; diese bringt bei dem weitschichtigen Plane und der prinzipiellen Voraussetzungslosigkeit des Werkes gewisse Partien in ein ganz anderes Licht, als die mehr definitions-mässige Behandlung der gewöhnlichen Grammatik es thun kann (vgl. Unterschied zwischen Perfekt und Imperfekt); endlich gibt der Verfasser nebenbei zahlreiche Winke über Begriffsabschattungen, Zweideutigkeiten, Stylistisches u. dgl., die sonst nur beim mündlichen Unterricht erteilt werden können.

Was ist nun zu thun?

(Eingesandt.)

Es wäre ein Leichtes, Gründe aufzufinden, die zur Beibehaltung des Impfwanges geführt haben. Doch hier ist nicht der Ort. Nur Eines sei erwähnt. Noch vor kurzer Zeit waren unter den Herren Aerzten nicht wenige Impfgegner und noch mehr Unentschlossene. Allzuschwere und ungerechte Vorwürfe aber, die dem ärztlichen Stande gemacht wurden, bewirkten, dass dessen Vertreter fast wie ein Mann zusammenstanden und Partei nahmen. Wir können ihnen dies nicht verargen; ist doch die Lehrerschaft vor einigen Jahren in einem bekannten Falle zu ähnlichem Vorgehen gedrängt worden.

Das Gesetz über den Impfwang berührt gerade die Lehrer am meisten; denn sie sind grossentheils die Wächter, die für Vollstreckung desselben zu sorgen haben. Bis jetzt hat man dies als selbstverständlich betrachtet; ob aber die Lehrer in der That mit gesetzlichen Mitteln angehalten werden könnten, die Handlanger der Impffreunde zu sein, lässt sich mit Recht bezweifeln, und es wäre eine Frage für Sektionen, Kapitel und Synode, ob man auch fürderhin willfährig sein wolle, oder ob es nicht angezeigt wäre, dass andere Organe den Liebesdienst übernähmen. Hat ein Kind das 6. Altersjahr zurückgelegt, so sagt der Schulzwang: Kind, du musst in die Schule! und der Impfwang: Kind, du musst geimpft sein! Tausende von Eltern, die an ihrem eigenen Fleisch und Blut wahrhaft traurige Erfahrungen gemacht haben, lassen es gewiss zum Aeussersten kommen, bevor sie ihre Lieblinge, die gesund und grad zur Welt gekommen und die sie mit unendlicher Sorgfalt vor Unfällen bewahrt haben, dem Impfmesser preisgeben. Statt dass nun der Lehrer durch herzliche Aufnahme und freundliche Worte einen neuen Pflegbefohlenen für sich zu gewinnen und ihm die Schule vom ersten Augenblick an zu seinem Lieblingsaufenthalt zu machen sucht, ist er genöthigt, ihn wie einen Aussätzigen kalt von sich zu weisen. «Geh' wieder heim und komm' mir nicht mehr, bis du geimpft bist!» Und entmuthigt kehrt das gute Kind zu seinen Eltern zurück. Schon lange hatte es sich auf die Schule gefreut, und nun ist gerade deren erster Eindruck verdorben.

War es bis jetzt schon kein Leichtes, die Impfscheine immer zu erzwingen; so wird dies künftig noch unendlich schwieriger sein. Der Lehrer aber muss zum guten Theil die Suppe aussessen, die am letzten Sonntag neuerdings ist

eingebrockt worden. Die Aufgabe, dass er die Impfung kontrolliren muss, bleibt für ihn eine Quelle gar manchen Verdrusses; mit vielen Eltern wird er Unannehmlichkeiten zu erleben haben und sich für diese entgelten müssen, obgleich er sie keineswegs verschuldet hat.

Was ist nun zu thun? fragten wir. Unsere Antwort ist: Nichts, d. h. es bleibe beim Alten. Die Lehrer seien gewissenhafte und rücksichtslose Impfkontrolleure wie bisanhin; die unnatürliche und ungeheuerliche Institution «Impfzwang» wird nur um so schneller fallen!

Lesebuchstoff für die Volksschule.

Nicht selten enthalten unsere Schullesebücher viel ethischen Inhalt, der örtlich und zeitlich aus weiter Ferne hergeholt, oft auch erdichtet ist. Dem Kinde — wie dem Menschen überhaupt — behagt aber am meisten die möglichste Unmittelbarkeit. In diesem Sinne schlagen wir zur Aufnahme bei neuen Auflagen schweizerischer Schulbücher nachstehende Erzählung oder Schilderung vor, die dem St. Galler Tagblatt entnommen ist.

Joseph Weder.

In der Nacht vom 29. Juli 1878 brannten in Waldkirch, Kantons St. Gallen, einige Gebäude ab. Während dieses Brandes hat sich ein Dienstknecht durch Geistesgegenwart und edeln Sinn ausgezeichnet. Er erwacht in dem Bette, hört das Knistern des Feuers und sieht dessen Schein durch die Ritzen der Wand. Rasch wirft er sich in die nothwendigsten Kleider. Seine zwei Mitknechte erwachen nicht auf sein Rufen. Er reisst sie auf den Zimmerboden heraus und läuft davon. Im Vorbeirennen poltert er an die Kammerthüre der Meistersleute, dringt in den Schlafräum der Kinder, rafft diese mit einigen Bettstücken an sich und trägt sie in's Freie an einen gefahrlosen Ort. Beim Zurückrennen erkennt er die Unmöglichkeit, zu löschen; es kann sich nur noch darum handeln, einige werthvolle Habe zu retten. Joseph Weder — so heisst der wackere Knecht — holt seinen Koffer, in dem seine Militärkleidung verwahrt liegt; erspartes Geld und Sonntagskleider bleiben in den Flammen. Wie er aus dem lohenden Hause springt, ruft er der jammernden Meisterin tröstend zu, es seien alle Kinder gerettet. Die Antwort jedoch lautet, noch fehle eines. Der Getreue stürzt sich nochmals in den Qualm, holt mit grosser Gefahr das Kind und legt es in die Arme der angstvollen Eltern.

Mit dem Erlöschen der Flammen war indess das Liebeswerk Weder's nicht zu Ende. Vor dem Brande hatte er den Entschluss gefasst, den Dienstplatz zu ändern. Nun aber erklärte er: Da der Meister so unglücklich geworden ist, kann ich ihn nicht verlassen; ich will ihm helfen, sich neu einzurichten.

Glarus. (Einges.) Gegenüber der Rechtfertigung von Hrn. Beglinger im Leitartikel der letzten Nummer Ihres Blattes erlauben Sie mir zunächst zur Bestätigung meiner frühern Behauptung, dass derselbe mit den Verhältnissen seines Heimatkantons durchaus nicht mehr vertraut ist, nur zwei Bemerkungen:

1. Besteht gegenwärtig im Kanton Glarus nur noch eine einzige Winterschule, nämlich auf den Weissenbergen bei Matt, 1490 m. über Meer und 660 m. über dem Thale. Dieselbe wird auch fernhin so lange bestehen, bis sechsjährige Kinder fliegen lernen.

2. Ein Lehrplan, der nach Belieben vom Lehrer oder der Gemeindeschulpflege festgesetzt werden könnte, ist selbst in unserm unkultivirten Lande Davos ein überwundener Standpunkt. Unser Lehrplan ist kantonal, als solcher schwarz und weiss gedruckt und kann Hrn. Beglinger, sofern er sich die Mühe nehmen will, denselben nur mit einem Blick, bezüglich der Existenzfrage, zu prüfen, jeden Augenblick franko eingehändigt werden.

„Zu guter Letzt“ folge hier — ebenfalls ohne Kommentar — gegenüber dem Hinweis auf den im 1861er Schulgesetz in Aussicht